ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Ludwigsburg
Aktenzeichen:	1 K 73-24
Versteigerungstermin:	Montag, 11.01.2027, 09:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 39, 71638 Ludwigsburg
Saal:	Sitzungssaal F im 2. OG
Verkehrswert:	234.000,00 EUR
Objektart:	3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift:	Frankenstraße 34, 71701 Schwieberdingen
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 17,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

3-Zimmer-Wohnung in Schwieberdingen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Schwieberdingen Blatt 2364

189 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Schwieberdingen, Flurstück 6231
Gebäude- und Freifläche
Frankenstraße 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40
Größe: 9.450 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG des Geb. 34 links, mit Kellerraum im UG und einer Garage, gemäß ATP Nr. 14.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):
3-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 1. OG links in einem ca. 1967 erbauten Mehrfamilienhaus, Wohnfläche ca. 73,15 m², nebst einem Kellerraum im UG und Tiefgaragenstellplatz; Frankenstraße 34 in 71701 Schwieberdingen.

Verkehrswert: 234.000,00 €

Hinweis:
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2647567001322, Az. 1 K 73/24, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.